

Ruggeller Fasnacht

Besuch aus Winterthur und Luzern

Kaum ein Jahr zuvor wurden in Ruggell die Vorarbeiten zur Fasnacht so früh, so umfangreich und energisch in Angriff genommen wie dieses Jahr. Der Grund ist klar: mit der Vorverlegung des Umzuges samt der Fasnachtsunterhaltung auf den Fasnachtsamstag soll ein neues Kapitel der Vereinsgeschichte der Narrenzunft Ruggell begonnen werden.

Für den um 15 Uhr beginnenden farbenprächtigen Umzug haben sich aus Ruggell jetzt schon angemeldet: Musikverein Frohsinn, Tischtennis-Club, FC Senioren, Kirchenchor und Narrenzunft! Besonders gespannt sein wird man aber auf die Gäste: neben Delegationen der Spältaburger Feldkirch, der Narrenzunft Schaan und Fasnachtsgesellschaft Vaduz marschieren erstmals zwei Spitzen-Guggamuiken mit:

Aus Winterthur kommt die «Rhythmasia», die Besucher aus Luzern nennen sich «Glatzsträhler». Diese zwei Guggamusiken konnten dank guten Beziehungen zur Schaaner Narrenzunft und entsprechenden Vorbereitungsgesprächen für den Ruggeller Fasnachtstag gewonnen werden.

An diesem Umzug, der mit einem Kinderfest endet, werden natürlich auch die traditionellen Kindergruppen nicht fehlen. Es dürfte einiges los sein an diesem 28. Februar 1981 im närrischen Ruggell. Über die Abendveranstaltung, welche erstmals in dieser Form im neuen Gemeindefest durchgeföhrt werden wird, berichten wir zu einem späteren Zeitpunkt.

LLB-Direktor Karlheinz Heeb:

Hypothekarzinsen treffen viele von uns

Pro-Kopf-Verschuldung in Liechtenstein deutlich über derjenigen der Schweiz

Am 1. März wird der Zinssatz für alle ersten Hypotheken von bisher 4 auf 4½ Prozent angehoben. Die liechtensteinischen Banken ziehen damit der schon ab 1. Januar 1981 gewährten Zinssatzerhöhung bei den Sparkonten nach.

Die Spareinlagen werden seit dem 1. Januar mit 3 Prozent (früher 2½ Prozent) verzinst. Die neuen Zinssätze werden sich insbesondere bei der Landesbank (LLB) spürbar auswirken, weil sie in Liechtenstein mit Abstand den grössten Marktanteil auf dem Hypothekensektor hält. Trotzdem, so Landesbank-Direktor Karlheinz Heeb sinngemäss zum VOLKSBLATT, behält Liechtenstein im Vergleich zur Schweiz auch weiterhin einen niedrigeren Hypothekenzinssatz. In der Schweiz werden die Hypothekarzinsen mit Wirkung ab 1. März auf 5 Prozent angehoben. Ob sich die Hypothekarzinsenerhöhung in Liechtenstein auf die Wohnungsmieten auswirken wird, ist nach Ansicht von Direktor Karlheinz

Heeb «ein Politikum», das ausserhalb des Einflussbereiches der Landesbank steht.

Es trifft zweifellos zu, dass die Landesbank und mit ihr auch die beiden anderen liechtensteinischen Banken am Ende bei Zinssatzveränderungen mitziehen müssen, wenn solche von den schweizerischen Grossbanken angekündigt werden. Unsere Banken sind deshalb nur bedingt Herr der Lage. Dass die Landesbank innerhalb des liechtensteinischen Bankenverbandes «den Ton angibt» so Direktor Karlheinz Heeb, liegt aufgrund des Hypothekenzinsvolumens im Lande auf der Hand. Hier dominiert die Landesbank (wie einleitend erwähnt) den Markt mit Abstand.

Weiter ist es aufgrund dieser Ausgangslage nach Meinung von Direktor K. H. Heeb wiederum die Landesbank, welche die vorgezogene Erhöhung der Sparzinssätze am meisten zu spüren bekommt. Erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg, so bestätigt der Landesbank-Di-

rektor gegenüber dem VOLKSBLATT, gab es 1981 eine spürbare Abwanderung von Sparguthaben. Eine Anpassung der Zinssätze drängte sich deshalb auf. Höhere Sparzinssätze ziehen auf Dauer zwangsläufig Erhöhungen bei den Hypothekenzinssätzen nach sich.

Hohe pro Kopf-Verschuldung in Liechtenstein

Der Landesbank-Direktor räumt allerdings ein, dass dieser Zinsbereich erheblich in das Leben des Liechtensteiners hineinspielt. Innerhalb des Bankenverbandes wurde errechnet, dass die Hypothekarverschuldung in Liechtenstein bei rund 30 000 Franken pro Kopf und Einwohner liegt. Eine vergleichsweise Untersuchung der Schweizerischen Bankgesellschaft ergab vor kurzem, dass die Verschuldung in der Schweiz bei rund 24 000 Franken, mithin deutlich unter derjenigen unseres Landes liegt.

Aber die Gebühren, die bleiben gleich

So beschafft sich der Staat auch im laufenden Jahr einen Teil seiner Einnahmen

Der im Februar 1979 gewählte Landtag, der mandatsmässig von der Vaterländischen Union (VU) beherrscht wird, tritt im kommenden Frühjahr in den letzten Abschnitt seiner vierjährigen Legislaturperiode ein. An den Steuern, Gebühren und Stempeln, mit denen der Staat einen schönen Teil seiner Einnahmen bestreitet, wird sich aber auch in diesem letzten Abschnitt nichts ändern. Das im Rahmen der Budgetsitzung (am 18. Dezember 1981) verabschiedete Finanzgesetz für das Jahr 1981 sieht vor, dass die gleichen Gebühren einzuheben sind, wie in all den Jahren zuvor. Dass der Staat in dieser Beziehung auch bei uns von Jahr zu Jahr mehr Phantasie entwickelt, ist bekannt.

Die nachfolgenden Auszüge aus dem Finanzgesetz für das laufende Jahr machen deutlich, dass der Finanzchef kräftig hinlangt, wo es Gebühren abzukassieren gilt.

Gründungs- und Wertstempel-Gebühren

In allen Fällen, in denen die eidgenössische Stempelgesetzgebung bei der Gründung, Errichtung oder Verlegung von Verbandspersonen, Gesellschaften oder besonderen Vermögenswidmungen keine Anwendung findet, beträgt die liechtensteinische Gründungs- oder Wertstempelgebühr drei Prozent des Kapitals. Die Gründungs- oder Wertstempelgebühr kann über Antrag bei einem Kapital von

fünf Millionen Franken und mehr auf 1½ Prozent und bei einem solchen von 10 Millionen und mehr auf 1 Prozent ermässigt werden.»

Gebühren für «Handwechsel»

«Die Gründungs- oder Wertstempelgebühr im Sinne von Absatz 1 wird auch erhoben bei Handwechsel von Beteiligungsrechten an Verbandspersonen, Gesellschaften oder besonderen Vermögenswidmungen, die wirtschaftlich liquidiert oder in liquide Form gebracht worden sind.»

Fortsetzung auf S/2

Ausgeglichene Rechnung

Das Budget 1981 der Gemeinde Ruggell

Vor kurzem hat der Gemeinderat von Ruggell das Budget für das Rechnungsjahr 1981 durchberaten und genehmigt. Der Gemeindehaushalt weist bei Erträgen von 2 352 000 Franken und Aufwendungen in Höhe von 2 343 060 Franken einen Ertragsüberschuss von 8940 Franken aus und kann demzufolge als ausgeglichen bezeichnet werden. Die Haupteinnahmequellen sind auf dem Steuersektor mit 1.9 Mio Franken sowie Subventionen des Staates zu finden, während auf der Ausgabenseite folgende Posten ins Gewicht fallen: Schulwesen 490 000 Franken, Abschreibungen 965 320 Franken, Bauwesen 197 000 Franken, Allgemeine Verwaltung 168 750 Franken, Zinsen 64 000 Franken, Kirchenwesen 121 800 Franken, Sport und Freizeit 59 800 Franken, Soziales 56 000 Franken, Abwasser, Wasserversorgung 70 000 Franken, Wald- und Landwirtschaft 43 000 Franken, Feuerlöschwesen 30 600 Franken. Die Investitionsrechnung weist einen Fehlbetrag von 66 260 Franken auf, wobei keine wesentlichen neuen Investitionen geplant sind. Vorerst sollen nach Meinung des Gemeinderates die laufenden Projekte wie Umbau Schulhaus, Kanalisation Langacker usw. abgeschlossen werden.

Kampf gegen Prostitution

Feldkirch: Mehr Polizisten gegen Dirnen

In der Vorarlberger Grenzstadt Feldkirch haben die Prostituiertenumtriebe mit all ihren Nebenerscheinungen dermassen überhand genommen, dass sich der Stadtrat zu einer Aufstockung des städtischen Polizeikorps gezwungen sah. Zusätzlich werden Beamte neu eingestellt, die den städtischen Steuerzahler auf rund 100 000 Franken jährlich zu stehen kommen werden. Die Grenzlage zur Schweiz und Liechtenstein macht das 24 000 Einwohner zählende Feldkirch zu einem besonders umsatzträchtigen Pflaster für Dirnen und deren Hintermänner.

Alle Schulkinder unter einem Dach

Baubeginn beim Gampriner Schulhaus - Mehrkosten durch Mehrleistungen

(hoe) - Als im Juli 1979 sich die Gampriner Stimmbürger mit deutlichem Mehr für den Bau eines neuen Schulhauses aussprachen, war grünes Licht für das bis anhin grösste Hochbauprojekt in der Gemeinde gegeben. Die prekären Raumverhältnisse im alten Schulhaus, das schon längst renovationsbedürftig war und keine Gewähr für einen geordneten Schulbetrieb mehr geben konnte, zwangen die Gemeinde Gamprin zu einem Neubau. Wenn er in etwa zwei Jahren fertig gestellt sein wird, werden wieder alle Schulkinder unter einem Dach versammelt sein, nachdem in den letzten Jahren Räumlichkeiten in der Gemeindeverwaltung für den Schulbetrieb notdürftig eingerichtet werden mussten.

Wie dem Informationsbulletin der Gemeindevorstellung Gamprin (Januar-Ausgabe 1981) zu entnehmen ist, belaufen sich die Gesamtkosten der neuen Schulanlage nach neuesten Berechnungen (Stand 1. Oktober 1980) auf rund 5.5 Mio Franken. Das sind gegenüber der Kostenschätzung bei der Gemeindeabstimmung im Jahre 1979 Mehrkosten von rund 1.3 Mio Franken. Die Gemeindevertretung begründet diese Kostenüberschreitung wie folgt:

Trotzdem das Wettbewerbsprojekt zur

Unsere Modellaufnahme zeigt das Schulhausprojekt der Gemeinde Gamprin. Wenn das Bauvorhaben in etwa zwei Jahren fertiggestellt sein wird, werden alle Gampriner Schulkinder wieder unter einem Dach versammelt sein. Die Bauarbeiten (Geländepräparierung, Zufahrten usw.) haben begonnen. Die neue Schule wird auf dem Areal hinter dem alten Schulhaus entstehen.

Ausführung gelangt und keine Erweiterung des Raumprogrammes vorgenommen worden ist, weist das ausgearbeitete Bauprojekt nun 11 579 Kubikmeter auf. Es handelt sich demnach um Mehrkubaturen von 985 Kubikmeter.

Diese Mehrkubaturen begründen sich: - auf der Erweiterung des Technikbereiches (Heizung, Sanitär etc.) gemäss den Platzbedarfangaben der Haustechniker - auf der statisch bedingten Vergrösserung von Aussenwänden (Scheibenstüt-

zen anstatt Quadratstützen) bei der Turnhalle

- auf der Vergrösserung der Geschosshöhen zur Verbesserung der Lichtverhältnisse. Im Kellergeschoss technisch bedingte Absenkung der Geschosshöhe um 35 cm.

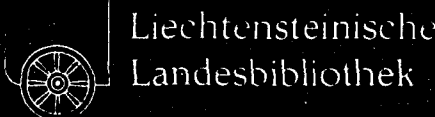
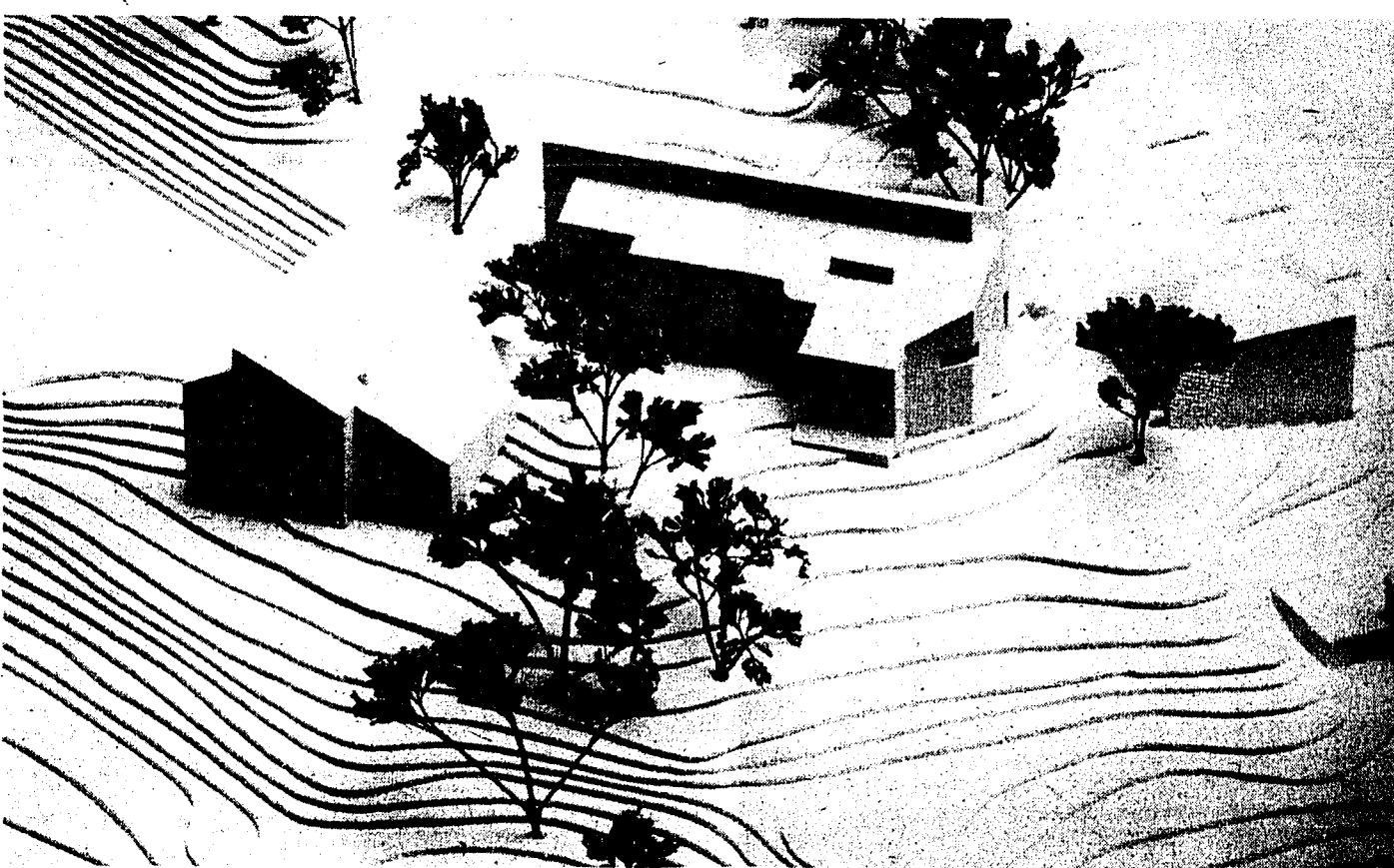
Eine Verkleinerung des Gebäudes auf die ursprünglichen Kubaturen würde eine Kürzung des Raumprogrammes gegenüber dem Projekt, das anlässlich der Gemeindeabstimmung vorgelegen hat, ver-

langen. Wie erwähnt, wurde das Raumprogramm gegenüber dem Wettbewerbsprojekt nicht vergrössert. Eine Änderung würde somit auch eine gänzliche Änderung des Projektes beinhalten.

Der neue Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag sieht unter Einbezug aller Gegebenheiten wie folgt aus:

Kostenschätzung bei der Gemeindeabstimmung im Juni 1979 (Basis: Index 1. März 1979). Kubischer Inhalt von



10 594 Kubikmetern gemäss des Wettbewerbsprojektes im Massstab 1 : 200 vom März 1979 insgesamt 4 298 610 Franken. Mehrpreis für die Mehrkubaturen von 985 Kubikmeter aufgrund der Ausführungspläne (Basis: Index 1. März 1979) 315 360 Franken, Indexteuerung vom 1. März 1979 bis 1. Oktober 1980 = ca. 7 Prozent 322 978 Franken. Einbau eines im Wettbewerbsprojekt nicht vorgesehene Liftes 100 000 Franken, zusätzliche im Wettbewerbsprojekt nicht vorgesehene Einrichtungsgegenstände 7700 Franken, Mehrkosten für das bivalente Heizsystem 150 000 Franken, Mehrkosten von 6,93 Prozent aufgrund nachstehender Ausführungen 360 102 Franken, ergibt einen Kostenvoranschlag von 5 554 750 Franken.

Die Mehrkosten von 6,93 Prozent sind wie folgt begründet:

- Verwendung von unterhaltsfreien Materialien im Gebäude (Sichtbeton und Sichtbackstein)
- Verwendung von unterhaltsfreien Materialien an der Fassade (Eternitschiefer, Aluminium-Fenster, Kupferfassungen, Metallverbundstoren etc.)
- optimale Isolierung gemäss den neuesten energiepolitischen Vorschriften und Empfehlungen des SIA sowie des FL Bauamtes (Wände K-Wert 0,3, Fenster 3-fach-Verglasung etc.)

Der Gemeinderat genehmigte den neu berechneten Kostenvoranschlag und hat den Beschluss zum Referendum ausgeschrieben, das aber nicht ergriffen wurde. Verbunden mit dem Beschluss des Gemeinderates ist die Forderung, den Kostenvoranschlag beim Bau mit allen Konsequenzen einzuhalten.